

Vergabebeschluss Pflege in München I des Gesundheitsreferates

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12825

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 07.05.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dem Beschluss „Pflege in München I“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) wurde das Gesundheitsreferat mit der Umsetzung diverser Projekte zur Verbesserung der Arbeits-, Lebens-, und Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes beauftragt.
Inhalt	Die Durchführung folgender 4 Projekte ist extern zu vergeben: <ul style="list-style-type: none">• Einrichtung eines Zentrums für Anpassungsmaßnahmen (neue Bezeichnung: Kompetenzzentrum internationale Pflegekräfte, vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.4)• Erstellung und Erprobung eines Mentor*innen-Konzepts für Freiwilligendienstleistende und weitere Praktikant*innen (vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.2)• Umsetzung eines Projektes zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse für Münchner Unternehmen (vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.5)• Fortführung der Münchner Pflegekampagne (vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.7) Hierfür sind Vergabebeschlüsse erforderlich.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	<p>Für die Vergaben sind Budgets in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 2.941.775 € für die Einrichtung des Kompetenzzentrums internationale Pflegekräfte (1.057.925 € im Jahr 2024, je 941.925 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie ggf. zu übertragende Mittel im Jahr 2027 je nach Zuschlagserteilung in 2024), • insgesamt 180.000 € für die Erstellung und Erprobung eines Mentor*innen-Konzepts (100.000 € im Jahr 2024, 80.000 € in 2025), • insgesamt 440.000 € für das Projekt zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse (je 220.000 € in den Jahren 2024 und 2025), • insgesamt 250.000 € für die Fortführung der Münchner Pflegekampagne (84.000 € im Jahr 2024, 83.000 € im Jahr 2025 und 83.000 € im Jahr 2026) <p>vorhanden. Der Landeshauptstadt München entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.</p>
Klimaprüfung	Das Vorhaben ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.
Entscheidungsvorschlag	Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Projekte in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 bzw. mit der Geschäftsleitung des GSR extern zu vergeben. Dabei wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Pflege, Anerkennung, Vergabe
Ortsangabe	-/-

Vergabebeschluss Pflege in München I des Gesundheitsreferates

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12825

3 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 07.05.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Kompetenzzentrum internationale Pflegekräfte	3
2.1 Nennung des Projekts	3
2.2 Beauftragung einer externen Stelle	4
2.3 Kosten und Finanzierung	4
2.4 Vergabeverfahren	4
3. Mentor*innenkonzept für Freiwilligendienstleistende und weitere Praktikant*innen ..	6
3.1 Nennung des Projekts	6
3.2 Beauftragung einer externen Stelle	6
3.3 Kosten und Finanzierung	7
3.4 Vergabeverfahren	7
4. Projekt zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse	8
4.1 Nennung des Projekts	8
4.2 Beauftragung einer externen Stelle	8
4.3 Kosten und Finanzierung	9
4.4 Vergabeverfahren	9
5. Fortführung der Münchner Pflegekampagne	10
5.1 Nennung des Projekts	10
5.2 Beauftragung einer externen Stelle	10
5.3 Kosten und Finanzierung	10
5.4 Vergabeverfahren	11

6.	Klimaprüfung.....	11
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
II.	Antrag der Referentin	12
III.	Beschluss.....	13

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss „Pflege in München I“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) hat der Stadtrat das Gesundheitsreferat (GSR) mit der Umsetzung folgender Projekte zur Verbesserung der Arbeits-, Lebens-, und Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes beauftragt:

- Einrichtung eines Zentrums für Anpassungsmaßnahmen zur Unterstützung der Anerkennungsverfahren (neue Bezeichnung: Kompetenzzentrum internationale Pflegekräfte (KiP) vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.4)
- Erstellung und Erprobung eines Mentor*innen-Konzept für Freiwilligendienstleistende und weitere Praktikant*innen (vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.2)
- Umsetzung eines Projektes zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse für Münchner Unternehmen (vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.5)
- Fortführung der Münchner Pflegekampagne (vgl. o.g. Sitzungsvorlage, Antragsziffer 1.7)

Für die genannten Projekte sind externe Vergaben erforderlich. Da die geschätzten Auftragswerte die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (LHM) übersteigen, sind jeweils Vergabeermächtigungen durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Da die geschätzten Auftragswerte für die vier genannten Projekte in den Vergabeunterlagen genannt werden, kann die Behandlung der Kosten und Finanzierung sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

2. Kompetenzzentrum internationale Pflegekräfte

2.1 Nennung des Projekts

Das Projekt umfasst den Aufbau, die Einrichtung und den Betrieb eines Kompetenzzentrums internationale Pflegekräfte, in dem diese die im Anerkennungsverfahren behördlich festgelegten Anpassungsmaßnahmen absolvieren können. Ziel ist es, jährlich ca. 500 bis 600 Anerkennungssuchenden nach der Implementierung des Zentrums die Absolvierung der Anpassungsmaßnahmen im Zentrum zu ermöglichen.

Ebenso erfolgt eine enge Prozessbegleitung, Expertise, Evaluation und Reflexion des Gesamtprojekts, welche gesondert ausgeschrieben werden soll.

Eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV-Zertifizierung) sowohl des KiP als auch der einzelnen Anpassungsmaßnahmen

wird im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts von der*dem Auftragnehmer*in zeitnah eingeleitet und durchgeführt, um über die Bundesagentur für Arbeit die damit mögliche - wenn auch nicht auskömmliche - Refinanzierung der Anpassungsmaßnahmen beanspruchen und damit die Angebotspreise der Maßnahmen für die Anerkennungssuchenden bzw. deren Arbeitgeber*innen möglichst niedrig halten bzw. entsprechend senken zu können.

Das Sozialreferat ist bzw. wird in die entsprechenden Arbeitsschritte, insbesondere die Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung für die Vergabe und in die geplante Evaluation, einbezogen.

2.2 Beauftragung einer externen Stelle

Aufgrund des Auftragswertes für die Vergabe eines Kompetenzzentrums internationale Pflegekräfte erfolgt eine europaweite Ausschreibung des Zentrums.

Die LHM ist auf der Suche nach einer*inem Auftragnehmer*in für den Aufbau, die Einrichtung und den Betrieb eines Kompetenzzentrums internationale Pflegekräfte im Rahmen eines Pilotprojektes, um den steigenden Bedarf und die Nachfrage nach solchen Angeboten decken zu können und die internationalen Pflegekräfte bestmöglich, effizient und standardisiert nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen in den (Münchner) Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Aufbau, die Einrichtung und der Betrieb eines solchen Kompetenzzentrums ist daher Gegenstand der Ausschreibung.

2.3 Kosten und Finanzierung

Für das Projekt stehen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 2.941.775 € (ohne Evaluation) für die Einrichtung des Kompetenzzentrums internationale Pflegekräfte (1.057.925 € im Jahr 2024, je 941.925 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie ggf. zu übertragende Mittel im Jahr 2027 je nach Zuschlagserteilung in 2024), zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214). Es verbleiben aus dem Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214, Antragsziffer 1.4 Mittel für die gesonderte Ausschreibung der Evaluation in Höhe von 40.000 €.

Die Gesamtheit der bewilligten Mittel (1.071.925 € im Jahr 2024, je 954.925 € in den Jahren 2025 und 2026) wurde in der vorgenannten Beschlussvorlage als Transferauszahlungen (Zeile 12, Sachkonto 682100) ausgewiesen (vgl. Ziffer B.2. der Vorlage). Da entgegen den ursprünglichen Planungen eine öffentliche Vergabe erforderlich ist, sind die Mittel auf dem Verwaltungsweg als Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11, Sachkonto 651000) zu verbuchen.

Der Landeshauptstadt München (LHM) entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.

2.4 Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt **oberhalb** des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), daher ist eine EU-weite Ausschreibung gem. § 15 VgV durchzuführen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 100 % Qualität des Konzeptes, aufgeteilt nach:
 - Darstellung / Inhalt der Organisation und Planung: 30 %
 - Darstellung / Inhalt der Kostenplanung: 30 %
 - Darstellung / Inhalt der Standort-/ Raumplanung: 20 %
 - Darstellung / Inhalt der Meilenstein- und Zeitplanung: 20 %

Da ein den verfügbaren Haushaltsmitteln entsprechender Festpreis angeboten werden soll, wird auf das Wertungskriterium „Preis“ verzichtet.

Die Bieter*innen haben zu den einzelnen Unterkriterien die folgenden Ausführungen im Rahmen des Konzepts einzureichen:

Darstellung / Inhalt des Konzepts zur Organisation und Planung (30 %)

Die Bieter*innen müssen darstellen, wie sie die Anforderungen an die Anpassungsmaßnahmen planen umzusetzen. Hierbei ist insbesondere einzugehen auf Anpassungslehrgang, Vorbereitungslehrgang für die Eignungs- und Kenntnisprüfung sowie die Eignungs- und Kenntnisprüfung. Es ist dabei auch einzugehen auf die angebotenen Lehrformate und Unterstützungsangebote (gemäß Leistungsbeschreibung: digital, Präsenz, E-Bibliothek, E-Lernplattform, Sprachunterricht, usw.).

In Bayern ist die zuständige Anerkennungsbehörde das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit dort verfügbaren und fortlaufend aktualisierten Handlungsleitfäden und Curricula. Die Bieter*innen müssen darstellen, inwiefern diese Grundlagen sowie die fachlichen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Inhalte (state-of-the-art) bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für die neuen Prüfungsformate nach dem Pflegestudiumstärkungsgesetz.

Darstellung / Inhalt des Konzepts zur Kostenplanung (30 %)

Der Kostenplan muss insbesondere die Planung der Preise für die angebotenen Leistungen für die Anerkennungssuchenden bzw. deren Arbeitgeber*innen umfassen. Dabei muss eine Staffelung der Angebotspreise für Teilnehmer*innen bzw. Arbeitgeber*innen aus der LHM und dem unmittelbaren Einzugsgebiet der LHM und ggf. Anerkennungssuchenden, Arbeitgeber*innen und weiteren Organisationen, die überregional die Angebote in Anspruch nehmen möchten, stattfinden. Auch eine evtl. Honorarvergütung für externe Lehrkräfte, Praxisanleiter*innen, Simulationspatient*innen und weitere Beschäftigte muss in die Kostenaufstellung Eingang finden.

Darstellung / Inhalt des Konzepts zur Standort-/ Raumplanung: (20 %)

Der Standort des Zentrums muss in zentraler Lage in der LHM, in direkter Anbindung an den ÖPNV durch die*den Auftragnehmer*in sichergestellt sein. Auch der nicht-motorisierte Individualverkehr durch die Teilnehmer*innen der Anpassungsmaßnahmen muss durch die zentrale Lage des Zentrums in der LHM sichergestellt sein. Die Anerkennungssuchenden, die ggf. auch von außerhalb der LHM kommen, müssen das Zentrum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut und schnell erreichen können. Die Räumlichkeiten des Zentrums müssen über eine ausreichende Größe verfügen, um auch entsprechende Gruppen von Anerkennungssuchenden gut betreuen und unterweisen zu können. Bezüglich der Raumplanung müssen auch die Vorgaben und Ausführungsbestimmungen der zuständigen Behörde (LfP), insbesondere für Prüfungen in simulativen Settings, erfüllt werden.

Darstellung / Inhalt des Konzepts zur Zeitplanung (20 %)

Der Zeitplan muss dezidiert die Komplettierung des Zentrums bis zum vollständigen Aufbau und Betrieb des Zentrums mit mindestens 500 Anerkennungssuchenden pro Jahr, die im Zentrum ihre Anpassungsmaßnahmen absolvieren können, umfassen. Die begleitende Evaluierung des Pilotprojekts durch das GSR und ggf. eine*n weitere*n externe*n Auftragnehmer*in wird durch die*den Auftragnehmer*in des Zentrums unterstützt, die Ergebnisse müssen gemeinsam reflektiert werden und in die Weiterentwicklung des Zentrums einfließen. Insbesondere in der Datenerhebung muss eine Zuarbeit durch das Zentrum durch ein regelmäßiges, vierteljährliches Reporting zu den noch festzulegenden Gütekriterien/ Kennzahlen/ Erfolgsfaktoren des Zentrums erfolgen.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Geschäftsleitung des GSR. Die inhaltliche Wertung wird durch das GSR, Geschäftsbereich Gesundheitsplanung, vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für das 3. Quartal 2024 geplant und soll sich auf einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag der Zuschlagserteilung beziehen.

3. Mentor*innenkonzept für Freiwilligendienstleistende und weitere Praktikant*innen

3.1 Nennung des Projekts

Im Rahmen eines Pilotprojektes für zwei Träger wird jeweils eine Kohorte von Freiwilligendienstleistenden (FSJ und BFD) begleitet, die zu mindestens 50 % aus Zugewanderten bestehen. Bei diesen Einsatzstellen wird zum einen ein (pflege-)pädagogisches Konzept zur Ausgestaltung des Freiwilligenjahres (z.B. pädagogische Verzahnung mit dem ersten Ausbildungsjahr der Generalistik) und zum anderen ein sozialpädagogisches Begleitungs- und Betreuungskonzept sowie ein Schulungskonzept für die Freiwilligendienstleistenden und die Mentor*innen entworfen und erprobt. Auch eine passende Deutschförderung soll miteinbezogen werden. Hierzu sollen jeweils qualifizierte Praxisanleiter*innen der Pflege und Sozialpädagog*innen bei diesen Trägern finanziert werden. Nach einer Erprobung von jeweils einer Gesamtkohorte ist ein Abschlussbericht geplant. Durch das Pilotprojekt entstehen zwei pädagogische Konzepte für die Freiwilligendienstleistenden, die auch von anderen Trägern genutzt und weiterentwickelt werden können. Das Pilotprojekt kann als Modellvorhaben für andere Träger wirksam werden.

Das Sozialreferat wird in die entsprechenden Arbeitsschritte für den Bereich der Langzeitpflege einbezogen.

3.2 Beauftragung einer externen Stelle

Die LHM ist auf der Suche nach jeweils einem Träger der Akutpflege (Klinik) und der Langzeitpflege (ambulante oder stationäre Pflege) für die Erstellung, Erprobung je eines „Pflegepädagogischen Konzepts zur Ausgestaltung des Freiwilligenjahres“ und eines „Mentor*innen-Konzepts zur Begleitung und Betreuung des Freiwilligenjahres“ jeweils inklusive abschließender Berichterstattung.

3.3 Kosten und Finanzierung

Für das Projekt stehen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 180.000 € für die Erstellung und Erprobung eines Mentor*innen-Konzepts (100.000 € im Jahr 2024, 80.000 € im Jahr 2025) zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214). Der Umfang der Auftragssumme ist geringer als die im vorgenannten Beschluss bewilligten Mittel (insgesamt 200.000 €), weil ein Teil der Mittel (je 10.000 € in den Jahren 2024 und 2025) gemäß Antragsziffer 1.11 des vorgenannten Beschlusses zur Finanzierung anderer Projekte herangezogen wird.

Der LHM entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.

3.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt **unterhalb** des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. §§ 8 Abs. 2 i.V.m. 9 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf <https://www.service.bund.de>, und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de/>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 50 % Qualität des Konzepts, aufgeteilt nach:
 - Beim Träger besteht eine Kohorte von mindestens zehn Freiwilligendienstleistenden, von denen mindestens 50 % einen Zuwanderungshintergrund und mindestens 50 % ein Sprachniveau von mindestens B1 nach GER aufweisen (20 %)
 - Der Träger ist als Träger der praktischen Ausbildung für die generalistische Pflegeausbildung genehmigt und bietet zudem die praktische Ausbildung in der Pflegefachhilfe an (10 %)
 - Beim Träger bestehen freigestellte, hauptamtliche Praxisanleitende für die generalistische Pflegeausbildung (20 %)
- 10 % Verzahnung mit betrieblichem Integrationsangebot
- 10 % Verzahnung mit betrieblichem Angebot an Sprachförderung

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das GSR vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Juni 2024 geplant und soll sich auf den Zeitraum vom Tag der Zuschlagserteilung bis 31.12.2025 (Projektlaufzeit) beziehen.

4. Projekt zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse

4.1 Nennung des Projekts

Beruflich Pflegende benötigen in den identifizierten Themenfeldern für Berufszufriedenheit die Möglichkeit, sich unternehmensintern mit ihren Bedürfnissen einzubringen und in einem gemeinsamen Prozess („Bottom Up“) mit dem jeweiligen Träger- und Einrichtungsmanagement nachhaltige Organisations- und Personalentwicklungsverbesserungen und -fortschritte zu gestalten. Das Projekt soll geleitet und wissenschaftlich begleitet werden von einem Konsortium eines Forschungsinstituts mit überregionaler einschlägiger Expertise in Kooperation mit einer Hochschule mit pflegewissenschaftlicher Expertise.

In Zusammenarbeit mit den Referaten der LHM, die Sozialdaten, Arbeitsmarktdaten und Daten (Berichterstattung) in der Gesundheitsversorgung erheben, werden mittels einer trägerweiten digitalen Umfrage „Leuchttürme“ identifiziert. Mit den unternehmensinternen Expert*innen werden die vorhandenen Best-Practice-Projekte detaillierter analysiert. Die Interviews umfassen u. a. Fragen zur Zufriedenheit des Pflegemanagements mit den aus den Best-Practice-Beispielen resultierenden Veränderungsprozessen im jeweiligen Unternehmen zu den oben benannten Items. Zum Abschluss des Bausteins können die Analyseergebnisse im Rahmen einer innovativen Fachtagung und eines Berichtes dargestellt werden.

Im Anschluss sollen Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit direkt in den Unternehmen etabliert werden. In den Unternehmen mit implementierten Maßnahmen werden deren Bekanntheit und Zufriedenheit und Veränderungsprozesse unter den Pflegefachpersonen in der Einrichtung analysiert. Im nächsten Schritt wird zusammen mit den Mitarbeitenden analysiert, welche Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit für sie in der Einrichtung passgenau wären.

4.2 Beauftragung einer externen Stelle

Die LHM ist auf der Suche nach einem Konsortium über die Leitung und Wissenschaftliche Begleitung eines Projektes zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse. Das Konsortium soll aus einer Hochschule mit pflegewissenschaftlicher Expertise und einem Forschungsinstitut mit überregionaler einschlägiger Expertise bestehen. Die Projektinhalte und -struktur sind im Beschluss „Pflege in München I“ (Vorlage Nr. 20-26 / V 10214) bereits festgelegt.

4.3 Kosten und Finanzierung

Für das Projekt stehen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 440.000 € für das Projekt zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse (je 220.000 € im Jahr 2024 und 2025) zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214). Der Umfang der Auftragssumme ist geringer als die im vorgenannten Beschluss bewilligten Mittel (insgesamt 500.000 €), weil ein Teil der Mittel (je 30.000 € in den Jahren 2024 und 2025) gemäß Antragsziffer 1.11 des vorgenannten Beschlusses zur Finanzierung anderer Projekte herangezogen wird.

Die bewilligten Mittel wurde in der vorgenannten Beschlussvorlage als Transferauszahlungen (Zeile 12, Sachkonto 682100) ausgewiesen (vgl. Ziffer B.2. der Vorlage). Da eine öffentliche Vergabe erforderlich ist, sind die Mittel auf dem Verwaltungsweg als Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11, Sachkonto 651000) zu verbuchen.

Der LHM entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.

4.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt **oberhalb** des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), daher ist eine EU-weite Ausschreibung gem. § 15 VgV durchzuführen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des Konzepts, aufgeteilt nach:
 - Forschungsinstitut des Konsortiums besitzt einschlägige überregionale Expertise im Bereich von wissenschaftlicher Begleitung und Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung der Berufs- und Arbeitsrahmenbedingungen der beruflichen Pflege, wie z.B. Berufsverbleib oder Berufsrückkehr (20 %)
 - Hochschule des Konsortiums besitzt einschlägige Kompetenz in der Pflegewissenschaft (20 %)
 - Der gemeinsam vorgelegte Projektplan entspricht der Zielsetzung des „Bottom up“ und den Inhalten des Stadtratsbeschlusses nach den Bausteinen A, B und C (30 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das GSR vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Juni 2024 geplant und soll sich auf den Zeitraum vom Tag der Zuschlagserteilung bis 31.12.2025 (Projektlaufzeit) beziehen.

5. Fortführung der Münchner Pflegekampagne

5.1 Nennung des Projekts

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214 „Pflege in München I“ wurde das GSR beauftragt, die „Münchner Pflegekampagne“ um weitere drei Jahre fortzuführen (von 2024 bis 2026). Damit soll längerfristig ein positives Image des Pflegeberufes vermittelt werden. Zum Profil der Kampagne zählt es, die reizvollen Aspekte des Pflegeberufs zu vermitteln und auch die Vorzüge und Besonderheiten in München darzustellen.

Mit Fortführung der Pflegekampagne in Kooperation mit dem Sozialreferat sollen die bereits vorhandenen Elemente der Homepage und Sozialen Medien weiter ausgebaut und zugleich weitere Werbemaßnahmen umgesetzt werden. Mit der Weiterentwicklung und den Betrieb der trägerübergreifenden Website wurde die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG beauftragt. Für die Fortführung der Pflegekampagne im Bereich social Media und die Umsetzung von weiteren Werbemaßnahmen bedarf es einer externen Agentur, die über entsprechende Expertise und Erfahrungen mit derartigen Kampagnen verfügt.

Für den Erfolg der Kampagne ist es unerlässlich, dass sich die/der Auftragnehmer*in mit der Thematik ausführlich auseinandersetzt und geeignete kreative Ideen entwickelt. Es werden Vorschläge zu effizienten Kommunikationsmaßnahmen erwartet.

5.2 Beauftragung einer externen Stelle

Aufgrund der fehlenden werbefachlichen und personellen Ressourcen im GSR lässt sich die Kampagne nicht eigenständig realisieren. Die Fortführung der Pflegekampagne soll deshalb an eine externe Werbeagentur vergeben werden, die über eine spezielle Expertise und entsprechende Erfahrungen mit derartigen Kampagnen verfügt.

Der Auftrag an eine externe Werbeagentur umfasst:

- a) Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Darin enthalten sind:
 - Kreativ- und Kommunikationskonzept (inkl. Zielgruppenansprache, klare Bildsprache, Social-Media-Strategie)
 - Zeit- und Umsetzungsplan
 - Mediaplanung
- b) Laufende Content-Produktion für die Social-Media-Kanäle (z.B. Generieren von Beiträgen, Storys, Reels, Sprüchen)
- c) Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Pflegekampagne
- d) Reporting und Analyse

Die Konzeption und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Pflegekampagne hat in enger Abstimmung mit dem GSR in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat zu erfolgen.

5.3 Kosten und Finanzierung

Für das Projekt stehen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 250.000 € für die Pflegekampagne (84.000 € im Jahr 2024, je 83.000 € in den Jahren 2025 und 2026) zur Verfügung. Der Umfang der Auftragssumme ist aufgrund gestiegener Bedarfe höher als die im Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214 bewilligten Mittel (insgesamt 210.000 €),

wobei die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 40.000 € (14.000 € im Jahr 2024, je 13.000 € in den Jahren 2025 und 2026) gemäß Antragsziffer 1.11 des vorgenannten Beschlusses herangezogen werden, da sie für das Projekt Organisationsentwicklung (Ziffer 4) nicht benötigt werden.

Der LHM entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.

5.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt **unterhalb** des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. §§ 8 Abs. 2 i.V.m. 9 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf <https://www.service.bund.de>, und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de/>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des eingereichten Konzeptes, aufgeteilt nach:
 - Kreativität und Zielführung der Konzeptidee (30 %)
 - Zielgruppenansprache, klare Bildsprache (20 %)
 - Vorgehensweise, Zeit- und Umsetzungsplan (20 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das GSR vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Juni 2024 geplant und soll sich auf einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag der Zuschlagserteilung beziehen.

6. Klimaprüfung

Das Vorhaben ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat und hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Vorlage keine Einwendungen (Anlage 1). Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die gewünschten Ergänzungen wurden eingearbeitet (Anlage 2). Das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 hat das Einverständnis erteilt (Anlage 3).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund umfangreicher Vorabstimmungen zu den Vergabeverfahren und -inhalten nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist zwingend erforderlich, damit die Leistungen spätestens zu Beginn des 3. Quartals 2024 vergeben werden können.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Stadtkämmerei, das Sozialreferat sowie das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Projekt „Kompetenzzentrum internationale Pflegekräfte (KiP)“ extern zu vergeben. Die Geschäftsleitung des Gesundheitsreferates führt das Vergabeverfahren zum Projekt „Kompetenzzentrum internationale Pflegekräfte (KiP)“ durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Projekt „Mentor*innenprogramm“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zum Projekt „Mentor*innenprogramm“ durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Projekt „Organisationsentwicklung“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zum Projekt „Organisationsentwicklung“ durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Projekt „Fortführung der Münchner Pflegekampagne“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zum Projekt „Fortführung der Münchner Pflegekampagne“ durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

5. Die mit Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 10214) für die Projekte „Kompetenzzentrum internationale Pflegekräfte (bisher: Zentrum für Anpassungsmaßnahmen“) und „Organisationsentwicklung“ bewilligten und bisher als Transferauszahlungen (Zeile 12, Sachkonto 682100) ausgewiesenen Haushaltsmittel werden auf dem Verwaltungsweg als Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11, Sachkonto 651000) verbucht.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Gesundheitsreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Gesundheitsplanung
An die Stadtkämmerei
An das Sozialreferat
An das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1
z.K.

Am.....